

Anmeldeformular für das Sommerferienprogramm 2022

Bitte pro Kind einzeln ausfüllen

Die Anmeldeformulare sind bis spätestens zum 15. Juli 2022 im Rathausbriefkasten – Spitalhof 1 – einzuwerfen.

Der Teilnehmerbeitrag ist am Tag der Veranstaltung **direkt beim Veranstalter in bar zu begleichen.**

Für jedes Kind ist ein separates Anmeldeformular erforderlich!

Programmpunkt(e):
am: (Tag eintragen):
Veranstalter:.....
Teilnahmegebühr(en):€

Persönliche Daten:

Vor- und Zuname des Kindes Geburtstag.....
Anschrift:
Name des Erziehungsberechtigten:
Telefonnummer und Email:.....

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung gemacht werden und im Amtsblatt im Rahmen einer Nachberichterstattung veröffentlicht werden

Ich bin nicht einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung gemacht werden und im Amtsblatt im Rahmen einer Nachberichterstattung veröffentlicht werden

Einverständniserklärung:

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter an den angemeldeten Ferienangeboten teilnimmt. Es ist uns bekannt, dass bei Überanmeldungen der jeweiligen Punkte das Los entscheidet.

Datum/Unterschrift der Eltern:.....

| | |
|---|---|
| Gemeindeverwaltung | Gemeinde Altdorf |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Bürgermeister Joachim Kälberer |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter | Komm.one, Krailenshalderstraße 44, 70469 Stuttgart, 0711 8108-0 |
| Zweck (e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Sommerferienprogramms erhoben und verarbeitet. |
| geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung im Sommerferienprogramm gelöscht. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Die Daten werden an den jeweiligen Veranstalter (Verein/Kirche/Freundeskreis/Einzelperson) weiter gegeben. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann jedoch eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und insoweit kann das Kind auch nicht am Sommerferienprogramm teilnehmen. |